

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/091
öffentlich		
Datum 11.08.2016	Aktenzeichen II.5	Federführend: Frau Klein

Betreff

Sanierung des Kunstrasenplatzes Hagener Allee - Mehrauszahlung gemäß § 95 d GO Schleswig-Holstein

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 08.09.2016 03.10.2016	Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	42400.0900002, Projekt-Nr. 405			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	keine			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes des Sportplatzes Hagener Allee werden 16.000 € bei PSK 42400.0900002, Projekt-Nr. 405 gemäß § 95 d GO Schleswig-Holstein überplanmäßig bereitgestellt.

Deckungsvorschlag: Minderausgabe in gleicher Höhe bei PSK 42400.5211010.

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes des Sportplatzes Hagener Allee erfolgte durch das Planungsbüro Freiraumplanung Becker Nelson im Juni 2015 eine Kostenschätzung. Die Kostenschätzung ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 340.000 €. Davon entfielen auf die Entsorgung des alten Kunstrasens rd. 60.000 € und für die Sanierungsarbeiten rd. 280.000 €. Zusammengefasst stehen für die Baumaßnahme bei den Produktsachkonten 340.000 € zur Verfügung. Der Planansatz 2016 stellt sich wie folgt dar:

PSK 42400.5211010 – Entsorgung des Altmaterials	=	60.000 €
PSK 42400.0900002, Projekt 405 - Neubau Kunstrasenplatz	=	280.000 €

Am 19.07.2016 erfolgte die Angebotseröffnung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Weitzel in Höhe von 341.186,48 € abgegeben.

Alternativ zum Hauptangebot wurde ein Nebenangebot mit 5 verschiedenen Positionen abgegeben:

1. Günstigere Bauweise der Tragschicht und
2. 4 weitere Kunstrasenbeläge

Zu 1. In einem am 02.08.2016 erfolgten Bietergespräch wurde von der beauftragten Fa. Weitzel die alternativ angebotene Bauweise der Tragschicht erläutert. In dem Gespräch kam man zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Alternativangebot um eine gleichwertige Ausführung handelt. Die abweichende Bauweise wurde durch das Prüflabor Geovegos geprüft und freigegeben.

Zu 2. Aufgrund etlicher Qualitätsunterschiede (alternativ angebotene Beläge erfüllten in mindestens einem ausgeschriebenen Parameter nicht die Vorgaben) kam man – in Abstimmung mit dem SSC Hagen (Abstimmungsgespräch 02.08.2016) – überein, nicht vom Hauptangebot abzuweichen.

Aufgrund der günstigeren Bauweise der Tragschicht reduzieren sich die Gesamtaufwendungen der Baumaßnahme in Höhe von 341.186,48 € (brutto) um 11.567,36 € (brutto) auf 329.619,12 € (brutto).

Nach Abzug bereits verauslagter Aufwendungen für eine Bodenuntersuchung und -bewertung des vorhandenen Kunstrasenspielfeldes stehen für die Gesamtmaßnahme ausreichend Mittel in Höhe von 335.678,26 € zur Verfügung.

Das Angebot der Fa. Weitzel beinhaltet Wartungskosten in Höhe 9.079,70 € für einen Zeitraum von 4 Jahren ab 2017. Die Wartung beinhaltet einmal jährlich eine Tiefenlockerung, Entfernen von Schmutz und Faserabrieb, Kontrolle der Nahtbereiche, Punkte und Ecken evtl. Reparaturen, Reinigen des Randbereiches (Unkraut, Moos). Die Wartungsarbeiten haben keine Auswirkungen auf die regelmäßig durchzuführenden Pflegearbeiten des Bauhofes.

Für die Gesamtmaßnahme werden nunmehr folgende Aufwendungen benötigt:

Entsorgung Kunstrasenplatz	–	rd.	30.000 € (Ergebnishaushalt)
Sanierung Kunstrasenplatz	–	rd.	296.000 € (Finanzhaushalt)
Wartungskosten ab 2017 ff.	–	rd.	9.200 € (Ergebnishaushalt)

Somit stehen zwar insgesamt, aber nicht investiv, ausreichende Haushaltsmittel bereit. Da nach § 22 GemHVO-Doppik die Konten des Ergebnishaushalts und der Bilanzkonten nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, sollte wie folgt verfahren werden:

Genehmigung einer Mehrauszahlung gemäß § 95 d GO Schleswig-Holstein in Höhe von 16.000 € bei PSK 42400.0900002, Projekt 405.

Deckung: PSK 42400.5211010

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin